

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
03.04.2006	418-2012006	40.T.

Stadtverwaltung Eisenach

☐ Beschlussvorlage

☒ Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
I	20	

Betreff

Kommunaler Finanzausgleich ab dem Haushaltsjahr 2008
Hier: Datenerhebung für die Jahre 2003 – 2005

vom Fachamt auszufüllen				vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)		Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
		öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
☒	Beigeordnetensitzung								
☐	Ortschaftsrat	☐	☐						
☐	Rechnungsprüfungsausschuss	☐	☐						
☐	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	☐	☐						
☐	Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	☐	☐						
☐	Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	☐	☐						
☐	Jugendhilfeausschuss	☐	☐						
☐	Werkausschuss	☐	☐						
☐	Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	☐	☐						
☐	Haupt- und Finanzausschuss	☐	☐						
☒	Stadtrat	☒	☐	07.04.06	40.T				

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ weitere Ausgaben HH-Stelle:

☐ Einnahmen Haushaltsstelle:

☐ Ausgaben Haushaltsstelle:

HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberesert -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <u>Inanspruchnahme</u> ./. verausgabt ./. vorgemerkt			
= verfügbar			

Frühere Beschlüsse

Beschluss-Nr.: Beschluss-Nr.: Beschluss-Nr.: Beschluss-Nr.:

000102

I. Bericht

Der Thüringer Verfassungsgerichtshof hat am 21. Juni 2005 bekanntlich das Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG) in wesentlichen Teilen für unvereinbar mit der Thüringer Verfassung erklärt. In diesem Zusammenhang wurde eine aufgabenbezogene Kostenermittlung als Grundlage für die Festlegung der Finanzausgleichsmasse gefordert.

Dem Urteil folgend beabsichtigt das Thüringer Innenministerium eine Erhebung der Ausgaben und Einnahmen zur Ermittlung der Aufgaben- und Kostenbelastung der Kommunen durchzuführen.

Es sollen für sämtliche Pflichtaufgaben des eigenen Wirkungskreises, für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises und für die freiwilligen Aufgaben der Kommunen die in den Jahren 2003 – 2005 jeweils erzielten Einnahmen und Ausgaben auf der Basis der Rechnungsergebnisse erfasst werden.

Mittels dieser umfangreichen Datenerhebung ist eine verfassungsgemäße Ermittlung des Finanzbedarfes der Kommunen beabsichtigt, die Basis für eine Neustrukturierung des kommunalen Finanzausgleiches ab dem Jahre 2008 sein soll.

Die Erhebung ist im II. Quartal 2006 vorgesehen. Derzeit werden anhand eines Probelaufes, an dem die Stadtverwaltung Eisenach teilnimmt, die ausgearbeiteten Erhebungsunterlagen mit Erläuterungen getestet.

Die vorgesehene Datenerhebung wird im II. Quartal in allen Ämtern der Verwaltung einen erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand erfordern, da aufgabenbezogen jeweils der konkrete Personal- und Sachaufwand sowie die erzielten Einnahmen ermittelt werden müssen.


Schneider
Oberbürgermeister